



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 33. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 15. November 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)

Der Senat wird aufgefordert, zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan für die Jahre 2020/2021 zu entwickeln und dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.03.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. An der Entwicklung des Maßnahmenplans sind die LSBTTIQ*-Communities und die vielfältige Stadtgesellschaft kontinuierlich einzubinden und deren Impulse aufzunehmen.

Die im Folgenden benannten Handlungsfelder der IGSV 20/21 werden jeweils in der Ressortverantwortung des Senats entwickelt. Jede Senatsverwaltung hat eine Ansprechperson für die Maßnahmenplanung im Ressort zu benennen. Um Zuständigkeits- und Ressourcenkonflikte zu vermeiden, wird in der Verantwortlichkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Steuerungskreis angesiedelt. Mitglieder dieses Steuerungskreises sind Staatssekretär*innen aller Ressorts, in deren Zuständigkeit Handlungsfelder der IGSV fallen. Der Steuerungskreis wird den Arbeitsstand der IGSV einschätzen und Vorschläge der einzelnen Ressorts diskutieren, die genannten Ziele im vorgegebenen Zeitraum zu erreichen. Einschätzungen und Maßnahmen sind auf der Internetseite des Fachbereichs LSBTI zu veröffentlichen.

Politische Handlungsfelder:

Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen

Dabei geht es unter anderem um

- Gewaltpräventions- und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin,
- Erfassung und Dokumentation von Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt,
- Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen,
- bedarfsgerechten Ausbau der Strukturen der Opferhilfe und Gewaltprävention,
- Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungsschulungen in den Strafverfolgungsbehörden,
- Ansprechpartner*innen in den Justizvollzugsanstalten,
- Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Opfern,
- Ansprechpartner*innen für LSBTIQ* in den Polizeistrukturen,
- Unterbringungsmöglichkeiten in Krisensituationen.

Erkenntnisgrundlagen verbessern

Dabei geht es unter anderem um

- Bund-Länder-Forschungsfonds initiieren,
- Empirische Analysen zu Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen mit den Schwerpunkten Trans*, Inter*, Justiz, Wohnungslose,
- Kooperation mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungsgemeinschaften.

LSBTIQ*-Geflüchtete schützen

Dabei geht es unter anderem um

- Beratung, Unterstützung und Hilfe für LSBTIQ*-Geflüchtete, insbesondere für Traumatisierte und unbegleitete Minderjährige,
- Initiativen für Verbesserungen der Strukturen für LSBTIQ*-Geflüchtete gegenüber BAMF und BMI,
- Prüfung der Unterbringungs- und Wohnungssituation für LSBTIQ*-Geflüchtete (qualitativ und quantitativ),
- Prüfung der Verwaltungspraxis in der Ausländerbehörde.

Geschichtsdokumentation und -bildung stärken

Dabei geht es unter anderem um

- Wiedererrichtung des zerstörten Magnus-Hirschfeld-Instituts,
- Unterstützung der Idee des Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses und Begleitung des partizipativen Umsetzungsprozesses,
- Geschichte von LSBTIQ* im Stadtbild sichtbar machen.

Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen

Dabei geht es unter anderem um

- Etablierung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ* gemeinsam mit Trägern der Pflege und Betreuung,
- Förderung von Projekten, die Wohnhäuser, Wohngruppen und Wohngemeinschaften für LSBTIQ* schaffen (besonders Frauen*wohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser),
- Unterstützung inklusiver LSBTIQ*-Infrastruktur.

Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken

Dabei geht es unter anderem um

- Erstellung einer Bedarfsanalyse im Hinblick auf Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Verbesserte altersgerechte Akzeptanzförderung in Kitas, Schulen, Jugendhilfe unter Einbeziehung der relevanten Akteur*innen,
- Verbesserung der Angebote zum Empowerment von LSBTIQ*-Jugendlichen,
- Evaluierung der Sexualerziehung in der Schule auch in Bezug auf Curricula und Lehrmaterialien.

Wandel der Verwaltungen vorantreiben

Dabei geht es unter anderem um

- eine Diversity-Gesamtstrategie für das Land Berlin, die verbindliche Ziele und Verfahrensschritte für die Berliner Verwaltung festschreibt.

Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen

Dabei geht es unter anderem um

- Eröffnung des Zugangs zu öffentlichen Beratungs-, Entscheidungs- und Kooperationsgremien für Projekte der Selbstorganisation von LSBTIQ*,
- Darstellung der Möglichkeiten zur Eröffnung von Orten und Räumen für Initiativen und Aktivist*innen für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt,
- Unterstützung der kulturellen und politischen Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Days.

Gleiche Rechte für LSBTIQ* – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben

Dabei geht es unter anderem um

- Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG),
- Aufhebung des Transsexuellengesetzes (TSG),
- Nachbesserung der Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten der von Ermittlungen nach §§ 175 und 175 a StGB und § 151 StGB-DDR Betroffenen,
- Durchsetzung des Verbots geschlechtsangleichender Maßnahmen vor der Einwilligungsfähigkeit der betroffenen intergeschlechtlichen Menschen,
- Überprüfung des Abstammungsrechts.

Eine nachhaltige und flächendeckende Arbeit gegen Diskriminierung und für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kann in Berlin nur dann funktionieren, wenn auch die Bezirksebene Verantwortung übernimmt.

Der Senat wird sich daher über den Rat der Bürgermeister*innen dafür einsetzen, dass die Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt durch je eigene bezirkliche Maßnahmen flankiert und unterstützt wird. Auch in den Bezirksämtern ist für die Umsetzung der IGSV eine Ansprechperson zu benennen.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 15. November 2018

Dr. Reiter